

Vorschlagsliste

für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens i. d. F. d. Bek. vom 01.03.1972, BayRS Nr. 215-3-2-I)

- I. a) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt / Gemeinde / des Marktes Landkreis
b) Die Gemeinde
c) Das Landratsamt
d) Die Firma in Landkreis

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeit durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

Die Ehrenzeichen sollen überreicht werden am: [] Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr / Gemeinde / Landratsamt / Firma:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens geprüft.

Versagungsgründe (siehe Spalte 8) [] liegen vor [] liegen nicht vor Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen: Kreis-/Stadtbrandrat

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- IV. Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen

Landratsamt Cham
Feuerwehrwesen
Rachelstraße 6
93413 Cham

Lfd. Nr.	Zum Eintrag in die Urkunde:			Geburtsdatum
	Vornamen und Familiennamen (Rufname unterstreichen)	Genauere Ortsbezeichnung	Straße, Haus-Nr., Wohnort	
1	2	3	4	5
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Lfd. Nr.	Dienstzeiten im aktiven Dienst Freiwilliger Feuerwehren oder anerkannter Werkfeuerwehren (von _____ bis _____ Bezeichnung der Feuerwehr)	Das Ehrenzeichen wird beantragt für Dienstjahre (25, 40 oder 50)	Versagungsgründe nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes	Bemerkung
1	6	7	8	9
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Datenschutzhinweis: Gem. Art. 27 Abs. 1 und 4 BayDSG sind hier keine Informationspflichten zu beachten.